

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

Acta

generalia

betreffend

*Die Kaufleute mit Mitwirkung fremder Juristen,
Erfassung der staatsbürgerlichen Verhältnisse derselben
überprüft, Befragung derselben gegen Verfolgung*

Tit. III

Sect. III

Nº 4

1^{er} Band

Fach I.

Anteriora

8:426

No. 181

[illegible]

The
The Grandestings of the Lord's Rev. Minst
from your and some Country had by the beginning I and Linn Drift.
Munro.

Dear
 my darling
 I am

2nd Schindler



30

五

N^o 1652

No 485

[illegible]

Demnach als ob die gänzlich Befolgung conträdictorisch werden würde, da-
raus ergiebt sich nicht, wenn das pünktliche Befolgen eines dieser
Befehle mit Einem andern nicht vereinbar ist, so mag sich das in dem
resp. Gemeinderath nachsehen, und wenn es sich herausstellt, dass das
eine oder das andere Befolgen nicht vereinbar ist, so mag sich das in dem
Gemeinderath nachsehen, und wenn es sich herausstellt, dass das
eine oder das andere Befolgen nicht vereinbar ist, so mag sich das in dem
Gemeinderath nachsehen.

Einzelbezugspreis ist von Lieferungen nicht jährlich je nach zu
berücksichtigen, und bei dieser Gelegenheit unsere zu untersuchen,
ob nicht ein Einfluss von fremden Gelden (Kreditgebot?)
...

Ob in Erfahrung der Welt und deren Grund und Ursprung:
meiner Lustvollheit, das mir mit Entzückung und der Freude besetzt,
oder mit meinem Gemüthsregung gesättigt werden, als ich empfinde,
als durch ein Lichtstrahlung Lustregung angereizt und, mit
denn in unendlicher Lust, das Götterkult zu bestimmen, dass
jeder Lustvollheit als Grund und Ursprung anzusehen.

Oben dem ersten malig gedenke ich den in der ersten in der ersten in der ersten
 daß ich in der ersten in der ersten in der ersten in der ersten in der ersten
 fahre. So. Oben dem ersten malig gedenke ich den in der ersten in der ersten in der ersten

John Doe 11th Septber 1830

Königl. Preussisch. Bibliothek. Das Journal.

John
London
Harris Street

Ordnung wird den Herrn Engländer in der Sitzung mitgeteilt.

Young

80 5206.

ad extra

Pres. d. 30/11 30
No 524

ganzem Hofe, mit der Aufsicht nicht erfüllt, in der
Bewachung der in diesem Hofe wohnenden
Juden und deren jüdischen Gefinde, nach folgenden Punkten
binnen 14 Tagen einzureichen.

1. Namen der jüdischen Eudfarn
2. Wohnort
3. Gewerbe
4. Namen der jüdischen Diensthutten
5. Wohnort
6. Gewerbe
7. Geburtsort und Angabe der beherrschenden Sprache
8. Angabe über die Befähigung
9. Bemerkungen

Indem ich Ihnen nun bemerke, daß diese Angelegenheiten nicht
nur eine Zeit lang gefordert werden, sondern auch ausgedehnt
werden müssen, inwiefern ich Sie mit, die vorstehenden Punkte
nicht jetzt bis zum 10. Januar, sondern möglichst eilig und
klar negativ zu bekräftigen.

L. O. am 18. Sept. 1830
Der Landrath
Müller

zu Befehl der hiesigen - Verwaltung vom 19. Aug.
ur. 1830 beunruhigt ist, wenn nach:
"daß unter anderen Juden nicht bloß ausländischen
Juden auch diejenigen inländischen Juden zu
erklären sind, welche einem Landesherrn nachgeordnet
in welchem eine andere Juden - Gesetzgebung ist, von
besteht."

Erkannt am 26. November 1830
Der Landrath
abgegeben
in fidelem
Meyer
M. Müller

den
zu Ehren des hiesigen
Meyer
Müller

No 6030.

Erst nach Verlauf vom 19. d. M. sollten wir gestatten, daß
 die fremden jüdischen Dienstboten, deren Anweisung den
 angegebenen jüdischen Abgesandten gemäß erfolgen muß,
 bis zum Ablauf ihres Dienstjahres noch geduldet
 werden. Die Jahre aber die angegebenen Abgesandten
 zu befragen, daß der Herrin gütlich konstatirt und
 dann nicht überschritten werden.

Dollern dieselben nicht folgen wollen, so sind sie durch
 die Gendarmen über die Grenze zu kommandieren.

Coeln am 3. Dec. 1850

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

H. Landrath zu Scherren

B. 9889. zu Menden

Erhöhten Herrn Bürgermeister des Kreises
 zur Nachricht und Kenntniss. In jenigen jüdischen
 Dienstboten, welchen diese Abweisung bezeugt
 wurde, sollen die wie versagt worden, unter
 Begleitung eines dort landesüblichen Dienstjügers zu
 Fuß gehen.

Frankfurt 16. December 1850

Herrn Bürgermeister

H. Landrath

zu ~~Menden~~
 Menden

In einem von mir auf dem 2ten April d. J. gefertigten
 Protokoll habe ich keine Erwähnung gemacht, dass
 ein Kaufmann von dem ich die Sache in der
 Verhandlung aufstellen

Wenn es am 10. May 1831
 Der Landrath
 Muen

Der
 der hiesigen Landrath
 zu
 Menden

B. 2459.

Rees d. 14/6 21
 No 323.

In einem von dem hiesigen Landrath
 d. 14. d. M. gefertigten Protokoll habe ich keine Erwähnung
 gemacht, dass ein Kaufmann von dem ich die Sache in der
 Verhandlung aufstellen

Der Landrath
 Muen

B. 4639.

Christoph von dem hiesigen Landrath
 d. 14. d. M. gefertigten Protokoll habe ich keine Erwähnung
 gemacht, dass ein Kaufmann von dem ich die Sache in der
 Verhandlung aufstellen

Wenn es am 30. Mai 1831
 Der Landrath
 Muen

3423

[illegible]

ohne Zeitverluste anzuordnen, eintrachten und
falls mit ungenügender Berücksichtigung der
und der Güte der Ausführung der Anordnungen
und wenn sich die Ausführung der Anordnungen
nicht als zweckmäßig erweist, die Ausführung der
Anordnungen zu unterbrechen und die Ausführung der
Anordnungen zu unterbrechen.

Köln den 29. Juli 1834
Königliche Regierung

Ober
Herrn Landrath, Lehen
3834 zu Hennef

Obgleich die Herren Landrath und
die Herren Landrath zur Ausführung der
Anordnungen der Herren Landrath und
Hennef den 2. Aug. 1834

Der Landrath
Odem. in jedem
Der Herr Secretair
Johann Pöcker

Circulando
Ob der Herr Landrath
zu Menden
Herrn Landrath
Königs winter

No 5834

Einweisung

Rece 30/12 34
No 116

Obgleich die Herren Landrath und
die Herren Landrath zur Ausführung der
Anordnungen der Herren Landrath und
Hennef den 2. Aug. 1834
Der Landrath
Odem. in jedem
Der Herr Secretair
Johann Pöcker

Obgleich die Herren Landrath und
die Herren Landrath zur Ausführung der
Anordnungen der Herren Landrath und
Hennef den 2. Aug. 1834
Der Landrath
Odem. in jedem
Der Herr Secretair
Johann Pöcker

[illegible]

Словом ни на что не даю
взвешивать.

Абай илагчлан Күндүз
Абайдын сүйүмдүү кызы
Күндүзүнүн уулу болуп
туулган. Ал 19-күндүз
1834-жылы.

Interchange

Somerset

am 7. Febr. 35 bevißet daß
dieser Leinwinger Jude ungesund
ist.

zu
den Grundrisszeichnungen
zu
werden

N^o. 1908

Dr. van der Zyg. N^o 291

[illegible]

Cöln, den 23. März. 1839.

В. Якутскому, Алт. экз. Якутск

An
den Herrn v. d. Hagen

3ⁿ Hennef

B 16622

16622
Königreich von Hannover
= mit dem Großprinzen / etc. Uckerath / zum
Königreich von Hannover
Henne, von dem April
1839.

Kenner, von 2. und April
1839

Der Herrschaftigen Eminenzen
wenn auch

Cinnabar in jedem
Anfang der Kur zu nehmen 1/2 oder 1/3

No. 2656.

[illegible]

Genesee der 27. Juni 1839
Dr. Lunds. Kommissar
abm. in M. St.
der Kommissariat
Möde

Cancelled
— L. E. 25m 25

[illegible]

Coblenz den 13^{ten} Juli 1844
 Herrschaften der
 Regierung
 von Coblenz

Ray. $\frac{5}{11}$ 44.
Lundr. $\frac{14}{11}$ 44.

N^o 25

4 Nr. 5/3 kg. No 183

Immerfort ferner Mitteilung beider so voran
Anweisung und Anweisung der Anweisung
vom 18. Dezember 1830. N^o 4652, zugeworfen
Anweisung der Anweisung nicht mehr, sondern
Ein firtiv in Anweisung setzen.

Leipzig am 4. Januar 1849
Im Anweisung Committee
/ April 1849

Circular

